

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 1 / 2023

06. März 2023

1. A14-Ausschreibung und Bewerbungsverfahren
2. Vierteljahresgespräche
3. Neues Abitur
4. Ersthelfer*innen-Kurse
5. Ergänzung zur ÖVP-Liste
6. Hinweise

Anhang: Mitgliederliste, Liste der ÖVP

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, Tü

je 1 Ex an die ÖVP und per Mail an den Leiter des Referats 75 und die Beraterin der BfC

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Frühlingsbeginn wollen wir uns zum ersten Mal in diesem Kalenderjahr mit einem Rundschreiben und ein paar Informationen an Sie wenden.

Uns ist bewusst, dass die Personallage an den Schulen derzeit sehr angespannt ist, weil so gut wie keine KV-Kräfte mehr zur Verfügung stehen. Deshalb versuchen wir, Sie und insbesondere die ÖPR bei Bedarf so gut wie möglich zu beraten.

Im BPR hat sich eine Veränderung ergeben. Herr Peter Landfried hat das Gremium zum 31.01.2023 verlassen. Wir danken ihm für sein Engagement und sein beständiges Wirken zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen und wünschen ihm alles Gute. Als Nachrückerin begrüßen wir Frau Andrea Pilz ganz herzlich in unserem Gremium.

1. A14-Ausschreibung und Bewerbungsverfahren

a) Ausgeschriebene Stellen

Derzeit laufen die Bewerbungsgespräche für die A14-Stellen, die nach dem Ausschreibungsmodell zum Mai 2023 vergeben werden. Dabei zeigt sich einmal mehr, wie prekär die Beförderungssituation mittlerweile ist. Nachdem die Zahl der Ausschreibungsstellen im Regierungsbezirk Stuttgart erst vor zwei Jahren die Marke von 100 Stellen unterschritten hatte, stehen in diesem Jahr bezirksweit nur noch 18 Stellen an den allgemein bildenden Gymnasien zur Verfügung. Damit ist ein neuer Tiefpunkt erreicht. Da Stellen nur vergeben werden können, wenn sie vorher frei werden (insb. durch Pensionierungen) und eine nennenswerte Pensionierungswelle in den kommenden Jahren nicht ansteht, ist auf absehbare Zeit nicht mit einer nachhaltigen Trendwende zu rechnen.

b) konventionelles Bewerberverfahren

Dieselbe Problematik gilt grundsätzlich auch für die Stellen, die im konventionellen Verfahren vergeben werden, also nach Beförderungsjahrgang und Note. Auch hier bewegt sich die Stellenzahl auf einem sehr niedrigen Niveau. Zum Mai 2023 stehen im Regierungsbezirk Stuttgart im konventionellen Verfahren 11 Stellen zur Verfügung. Für dieses Maiverfahren wurde kein neuer Jahrgang „geöffnet“. Das bedeutet, es kommt der gleiche Personenkreis für eine Beförderung in Betracht wie schon im letzten konventionellen Beförderungsverfahren. Im Einzelnen sind dies Kolleginnen und Kollegen mit

- mindestens guter dienstlicher Beurteilung (Note 2,0 oder besser) der Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 2004
- mindestens sehr guter bis guter dienstlicher Beurteilung (Note 1,5 oder besser) der Beförderungsjahrgänge 2005 bis 2008
- sehr guter dienstlicher Beurteilung (Note 1,0) im Beförderungsjahrgang 2009, die in den Privatschuldienst oder in den Auslandsschuldienst beurlaubt sind.

Wegen der geringen Stellenzahl im letzten konventionellen Beförderungsverfahren konnten bisher nicht alle auch tatsächlich befördert werden, die die Kriterien erfüllen. Mutmaßlich wird dies auch im Maiverfahren 2023 nicht möglich sein.

2. Vierteljahresgespräche

Laut § 68 LPVG ist die Dienststelle, vertreten durch die Schulleitung oder deren Stellvertretung, und der Personalrat dazu verpflichtet, mindestens eine gemeinsame Besprechung im Quartal (Vierteljahresgespräch) durchzuführen. Durch den regelmäßigen Austausch sollen Probleme frühzeitig erkannt werden. Ort und Zeitpunkt des Gesprächs sind formlos (schriftlich) zu vereinbaren, wobei der ÖPR die Rolle des Einladenden übernimmt und Ort (welcher Raum in der Schule), Zeit (Beginn, Ende) und Tagesordnung (s. unten) rechtzeitig mitteilt. Es sollte genügend Zeit für das Gespräch eingeplant werden, wenn möglich, mehr als eine Schulstunde. Ideal wäre es, wenn anschließend kein weiterer Unterricht mehr folgen würde. Der reguläre Kreis der Teilnehmenden setzt sich lt. § 68 LPVG zusammen aus dem Leiter/der Leiterin der Dienststelle oder dessen/deren Beauftragte/r, dem ÖPR und der örtlichen Vertrauensperson der Schwerbehinderten (ÖVP). Während für die Erstgenannten eine *Teilnahmepflicht* besteht, hat die Letztgenannte *das Recht auf Teilnahme*. Die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) kann beratend hinzugezogen werden, wenn Themen der Gleichstellung besprochen werden. In beiderseitigem Einvernehmen können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere schulinterne Personen hinzugezogen werden, z. B. der/die Stundenplaner*in.

Eine Tagesordnung ist nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll. Beide Seiten sollten die Möglichkeit bekommen, sich auf die zu besprechenden Themen vorzubereiten. Durch diese wird nicht nur der zeitliche Rahmen festgelegt, sondern sie gewährleistet auch eine zielgerichtete Kommunikation. Es obliegt dem ÖPR, die Tagesordnung festzulegen. Die einzelnen TOPs können intern unter den Mitgliedern der Personalvertretung verteilt werden. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Schulleitung eigne Punkte einbrächte. Themen, die bei einem Vierteljahresgespräch besprochen werden können, sind beispielsweise: Personalsituation bzw. Unterrichtsversorgung, längerfristige Erkrankungen und BEM, Vertretungen und Mehrarbeit, Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, Verteilung der Entlastungs- und Poolstunden, Korrekturtag, A14-Ausschreibungsstellen, anstehende Termine.

Zwar nicht zwingend vorgeschrieben, aber dringend anzuraten ist, über die Ergebnisse des Gesprächs ein Protokoll zu führen (vgl. § 38 (2) LPVG BW: im Dissensfall gesondert Einwendungen beifügen). Insbesondere wenn Vereinbarungen getroffen wurden, sollte die Niederschrift auch von dem/der Schulleiter*in unterschrieben werden.

Die Weigerung, am Vierteljahresgespräch teilzunehmen, stellt vonseiten der Leitung der Dienststelle einen Grund für eine Dienstaufsichtsbeschwerde dar. Die Weigerung des Personalrats ist eine Pflichtverletzung.

3. Neues zum Abitur 2023

Ausführlichere Informationen zu den Neuerungen im **mündlichen Abitur 2023** finden Sie im **aktuellen HPR-Infoschreiben Januar 2023**.

Für die diesjährigen **schriftlichen Abiturprüfungen** in den Leistungsfächern gelten letztmalig die „Corona-Sonderregelungen“. Hierüber wurde im MD-Schreiben zur **Änderung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2022/2023** am 27. Januar 2023 wie folgt informiert: *„die Länder [können] bei den schulischen Abschlussprüfungen 2023 letztmalig Maßnahmen zur Vermeidung von pandemiebedingten Nachteilen ergreifen [...]. An den allgemein bildenden Schulen werden dementsprechend zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte bereitgestellt [...]. Darüber hinaus wurde in der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2022/2023 wieder die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Prüfungen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen [...] ab einer Gesamtbearbeitungszeit von 180 Minuten um 30 Minuten, bei einer geringeren Gesamtbearbeitungszeit um 15 Minuten verankert.“*

Die ergänzenden Hinweise zu den zusätzlichen Auswahlentscheidungen in Ihrem entsprechenden Fach können Sie auch unter folgender Adresse nochmals gezielt nachlesen.

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E792704268/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Schularten/Gymnasium/Abitur%202023/ANL_Abitur%202023%20Anpassung%20der%20schriftlichen%20Abiturpr%C3%BCfung%20in%20den%20Leistungsf%C3%A4chern.pdf



Als BPR möchten wir Sie an dieser Stelle auf Aspekte hinweisen, bei denen schulinterner Regelungsbedarf besteht.

Korrekturtage: Durch das dreistufige Korrekturverfahren kommt es erneut zu einer erhöhten Termindichte. Der BPR legt großen Wert darauf, dass den Kolleg*innen die Korrekturzeiträume ungekürzt zur Verfügung stehen. Dabei sollte außerdem der Umfang der Unterrichtsverpflichtung an den betreffenden Tagen im Sinne einer *echten Entlastung* der betroffenen Lehrkräfte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass das Abitur Vorrang hat. Der BPR empfiehlt dem ÖPR, mit der Schulleitung Folgendes im gegenseitigen Einvernehmen zu klären:

- Schulinterne Abgabe- und Ausgabezeiten: Es muss gewährleistet sein, dass die Kolleg*innen die Korrekturzeiten voll ausschöpfen können, dass also vor allem die schulinternen Abgabetermine nicht unverhältnismäßig vorverlegt werden.
- Verfahren zur Gewährung von Korrekturtagen (vgl. hierzu auch das KM-Schreiben vom 03.02.2022): Die Obergrenzen bemessen sich wie folgt:
 - o Erstkorrektur bis zu **zwei** bzw. bis zu **drei** Tagen bei mehr als 17 zu korrigierenden Arbeiten,
 - o Zweitkorrektur bis zu **drei**,
 - o Endbeurteilung bis zu **zwei** Tagen.

Für Kolleg*innen mit mehreren Kursen gelten bei Erst- und Zweitkorrektur die Obergrenzen additiv pro Kurs.

- Die Organisation der Korrekturtage wird dem Management der einzelnen Schule überlassen. Hier sollten die Kolleg*innen die Lage der Korrekturtage selbst bestimmen dürfen.
- Es ist empfehlenswert, den Korrekturzeitraum möglichst von zusätzlichen schulischen Veranstaltungen und Terminen freizuhalten.

Bei der Einteilung der Abituraufsichten möchte der BPR daran erinnern, dass dafür grundsätzlich alle Lehrkräfte einer Schule herangezogen werden können, und dass die Abituraufsicht zu den *teilbaren* Dienstaufgaben gehört.

4. Ersthelfer*innen-Kurse

Generell ist jeder, also auch jede Lehrkraft, zur Hilfeleistung bei einem Notfall verpflichtet. Dabei hat jeder die seinen Fähigkeiten entsprechende Hilfe zu leisten. An allen Schulen muss es mindestens zwei Ersthelfer/innen geben, an größeren Schulen (z.B. Gymnasien) müssen jährlich mindestens 5% der Lehrkräfte als Ersthelfer/innen aus- bzw. fortgebildet werden, um eine ständige Auffrischung zu gewährleisten (Mindestausbildungsquote). Für Sportlehrer/innen gelten weitergehende Vorschriften.

Das Abrechnungsverfahren im Rahmen der Kostenübernahme ist zum 1. März 2023 umgestellt worden (s. Schreiben des KM an die Schulen vom 24. Februar 2023).

Bisher hatte die UKBW Unfallkasse Baden-Württemberg Gutscheine zur Verfügung gestellt, die über die Schule beim RP Stuttgart beantragt werden und bei zugelassenen Anbietern eingelöst werden konnten.

Jetzt erfolgt die Kostenübernahme über ein Abrechnungsf formular in Form einer Teilnahmeliste und ist damit nicht nur vereinfacht worden, sondern deckt darüber hinaus die Gesamtzahl der am Kurs Teilnehmenden ab. Das heißt, die Unfallkasse übernimmt die Kosten auch über die Mindestausbildungsquote hinaus, sofern der Erste-Hilfe-Kurs an einer „ermächtigten Ausbildungsstelle“ (z.B.: DRK, Johanniter) absolviert wird. Unter dieser Voraussetzung kann sich zukünftig bei Interesse ein größerer Anteil am Kollegium als bisher oder gar das gesamte Kollegium fortbilden lassen.

Das Abrechnungsf formular für „betrieblich Ersthelfende“ kann auf der Homepage der UKBW (www.ukbw.de) abgerufen werden und ist durch die jeweilige Schule auszufüllen und an die ermächtigte Ausbildungsstelle weiterzuleiten. Dort sind auch die neuen Regelungen für den Schulbereich unter *Informationen & Service > Service > Formulare > Erste-Hilfe-Kurse* nachlesbar.



5. Ergänzung zur ÖVP-Liste

Bei den Wahlen zur Bezirksschwerbehindertenvertretung wurde Effi Münchinger im Amt bestätigt.

1. Stellvertreterin ist weiterhin Sigrid Bilz.

Neu gewählt wurden Martin Park als 2. Stellvertreter und Heiko Bluhm als 3. Stellvertreter.

Alle Kontaktdaten sind auf der Liste der ÖVPs zu finden.

6. Hinweise

Anträge Sabbatjahr

Seit diesem Schuljahr werden vermehrt Anträge für Sabbatjahre vom RP abgelehnt. Der Grund liegt darin, dass der Lehrkräftemangel voraussichtlich auch in den nächsten Jahren zunehmen wird und das Personalreferat in der Pflicht steht, die Schulen zu versorgen. Auch der BPR muss schweren Herzens zur Kenntnis nehmen, dass diese Möglichkeit die Arbeitsverpflichtung und -belastung über einen längeren Zeitraum individuell in Verbindung mit einer persönlichen Auszeit zu gestalten, restriktiver genehmigt wird. Sollten schwierige soziale oder gesundheitliche Gründe Sie dazu bewogen haben, ein Sabbatjahr zu beantragen, so können Sie die Beteiligung des Personalrats (dies ist der BPR) innerhalb einer gegebenen Frist beim RP beantragen. Der BPR ist dann in der Mitbestimmung. Dazu genügt ein formloses Schreiben an den BPR.

Korrektur DUE

Aus gegebenem Anlass hat der BPR beim RP angefragt, ob und inwiefern A 13- und A 14-Kolleg*innen zur Korrektur herangezogen werden können. Wir erhielten folgende Antwort:

Lehrkräfte mit A13/A14 sind grundsätzlich in allen Fächern bei den Staatsprüfungen am Gymnasium als Vorsitzende eingesetzt, auch bei der Bewertung einer Dokumentation. Anzumerken wäre, dass diese Lehrkräfte aber nicht qua Amt zu Vorsitzenden bestellt werden, wie Funktionsträger A15/A16, sondern dass sie diese Aufgabe auf Empfehlung und freiwillig übernehmen.

*Im letzten Durchgang wurden ca. 31% der Dokumentationen von Kolleg*innen mit A13/A14 bewertet, die anderen 69% von Funktionsträgern (wie Fachberater*innen, Abteilungsleiter*innen, Kolleg*innen aus der Schulverwaltung).*

Dem BPR ist es wichtig, dass das RP bestätigt hat, dass der Vorsitz bei Staatsprüfungen und die Korrektur der Dokumentationen freiwillig sind und mit guten Gründen, z.B. bei hoher Belastung abgelehnt werden können. Jede Kollegin und jeder Kollege hat eine Gesunderhaltungspflicht.

Begleitung bei Kritikgesprächen mit der Schulleitung

Im BPR gehen immer wieder Anfragen zu einer möglichen Begleitung bei Kritikgesprächen mit Ihrem Schulleiter bzw. Ihrer Schulleiterin ein. Hierzu hat sich das Regierungspräsidium aus gegebenem Anlass wie folgt geäußert:

Das Regierungspräsidium weist bezüglich der bestehende Rechte bei Dienstgesprächen mit einem Vorgesetzten auf Folgendes hin:

Insbesondere bei Kritikgesprächen besteht grundsätzlich das Recht, eine Person des Vertrauens zu dem Gespräch mitzubringen. Daher hat die bzw. der Betroffene das Recht, vor einem Dienstgespräch mit einem zur Weisung befugten Vorgesetzten das Thema des anstehenden Gesprächs mitgeteilt zu bekommen, um über die Hinzuziehung einer Vertrauensperson entscheiden zu können.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen eine Hilfestellung bei Ihrer Arbeit geben. Und wir wünschen Ihnen allen für das zweite Halbjahr, dass Sie die nötige Energie für alle Herausforderungen und Belastungen haben. Bleiben Sie gesund! - Gesundheit ist ein hohes Gut.

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#GYM>



Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)

Laura Schönfelder (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Martin Brenner

Stefanie Hehn

Ursula Kampf

Katya von Komorowski

Andrea Pilz

Ralf Scholl

Farina Semler

Christian Unger

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Effi Münchinger

Sigrid Bilz

**Mitgliederverzeichnis des BPR Gymnasien beim RP Stuttgart
XIII. Wahlperiode Stand: Februar 2023**

BPR Geschäftsstelle: Am Wallgraben 100 70565 Stuttgart-Vaihingen 5. Stock, Zimmer 524 u. 526	E-Mail und Telefon Vorsitzende: edelgard.jauch@rps.bwl.de Tel.: 0711 904-17072 Sekretariat: martina.ebert@rps.bwl.de bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de	Postanschrift: BPR Gymnasien Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 7 Schule und Bildung Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart
--	---	---

BPR Mitglieder	Mail-Adresse	Dienststelle
Edelgard Jauch Vorsitzende	Edelgard.Jauch@rps.bwl.de	Friedrich-Schiller-Gymnasium Marbach am Neckar
Laura Schönfelder Stellv. Vorsitzende	Laura.Schoenfelder@rps.bwl.de	Lessing-Gymnasium Winnenden
Katya von Komorowski Vorstandsmitglied	Katya.VonKomorowski@rps.bwl.de	Otto-Hahn-Gymnasium Ostfildern
Heiko Bluhm	Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	Hölderlin-Gymnasium Lauffen
Martin Brenner	Martin.Brenner@rps.bwl.de	Buigen-Gymnasium Herbrechtingen
Stefanie Hehn	Stefanie.Hehn@rps.bwl.de	Gymnasium in der Taus Backnang
Ursula Kampf Arbeitnehmervertreterin	Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de	Hohenlohe-Gymnasium Öhringen
Andrea Pilz	Andrea.Pilz@rps.bwl.de	Limes-Gymnasium Welzheim
Farina Semler Arbeitnehmer*innenvertreterin	Farina.Semler@rps.bwl.de	Andraeae-Gymnasium Herrenberg
Ralf Scholl	Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de	Paracelsus-Gymnasium Stuttgart
Christian Unger	Christian.Unger@km.kv.bwl.de	Max-Planck-Gymnasium Schorndorf

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

Effi Münchinger	71665 Vaihingen/Enz Tel.: 07042-4580 Effi.Muenchinger@rps.bwl.de	Friedrich-Abel-Gymnasium 71665 Vaihingen, Enz
Sigrid Bilz	71229 Leonberg, Tel.: 07152-906806 Sigrid.Bilz@rps.bwl.de	Albert-Schweitzer-Gymnasium 71229 Leonberg

Örtliche Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte an <u>Gymnasien im RP Stuttgart</u>		
Zusammengefasste Gymnasien (Stadt-u. Landkreise)		Telefon
Böblingen(BB) (Sindelfingen)	Bilz, Sigrid Email: sigrid.bilz@rps.bwl.de	0151-65170341
Esslingen (ES)	Park, Martin Email: Martin.Park@gym.sbv-bw.de	07021-85584
Göppingen (GP)	Welz, Marion Email: Marion.Welz@gym.sbv-bw.de	07021-862543
Stadt- u. Landkreis Heilbronn (HNL + HNS)	Bluhm, Heiko Email: Heiko.Bluhm@rps.bwl.de	07133-204616
Ludwigsburg (LB)	Münchinger, Effi Email: effi.muenchinger@rps.bwl.de	07042-4580
Main-Tauber + Hohenlohe	Dr. Heddrich, Gesine Email: Gesine.Heddrich@gym.sbv-bw.de	07934-994888
Ostwürttemberg (Ostalb + Heidenheim)	Arend, Gesine Email: Gesine.Arend@gym.sbv-bw.de	07172-915947
Stuttgart (S)	Fechtig, Oliver Email: Oliver.Fechtig@gym.sbv-bw.de	0711-6734717
Rems-Murr (WN + Schwäbisch Hall (SHA))	Subroweit, Simone Email: simone.subroweit@gym.sbv-bw.de	0172-6914312